

KT-Drucks. Nr. 182/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

17.08.2021

100 Jahre Jugendamt - Zu den Anfängen des Jugendamts Böblingen 1920-1922

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Kenntnisnahme

20.09.2021
öffentlich

II. Bericht

Das Jugendamt Böblingen wird 100 Jahre alt

Das Jugendamt des Landkreises Böblingen kann aktuell mehrere Jubiläen begehen: Bereits im Jahr 1920 hatte der Bezirksrat des Oberamts Herrenberg¹ beschlossen, zum 1. Oktober 1920 die Bezirksfürsorgerin Elise Braunbeck im neu gebildeten Jugendamt Herrenberg-Nagold einzustellen. Das Oberamt Leonberg schloss sich 1921 dem Jugendamt Stuttgart-Amt an und stellte eine eigene Bezirksfürsorgerin ein. Und am 18. Juni 1921 hatte der Bezirksrat des Oberamts Böblingen beschlossen, bei der Amtsversammlung zu beantragen, das Jugendamt Böblingen zum 1.8.1921 ins Leben zu rufen, „vorausgesetzt, dass bis dorthin die nötigen Unterkunftsräume beschafft sind“.

¹ Die Oberämter waren die Vorgängerbehörden der 1934 neu gebildeten Landkreise.

Am 28. Juni 1921 wurde die Satzung für das Jugendamt Böblingen mit Inkrafttreten zum 1. Oktober 1921 beschlossen. Im September 1921 wird Ernst Schäfer, zuvor Geschäftsführer der Erwerbslosenfürsorge, zum „Geschäftsführer und Berufsvormund“ des neuen Jugendamts bestellt. Im selben Monat beginnt die Bezirksfürsorgerin Margarethe Braun ihren Dienst und als Schreibgehilfin komplettiert „Fräulein Kaiser“ das hauptamtliche Team des Jugendamts. Da das Amt noch keine eigenen Räume hatte, konnten vorläufig Räume des Kommunalverbandes im Gebäude des Metzgers Decker in Böblingen genutzt werden. Laut Amtsversammlungsprotokoll übernahm das Jugendamt dann erst zum 1. Juli 1922 seine Aufgaben „in vollem Umfang“.

Zur Vorgeschichte

Bereits um 1910 herum wurden in einigen Städten Deutschlands (u.a. in Hamburg, Leipzig und Mainz) die zuvor von unterschiedlichen karitativen Vereinen und kommunalen/staatlichen Stellen verantworteten Felder der Jugendfürsorge in einer kommunalen Behörde zentralisiert. Diese „Zentralen für Jugendfürsorge“ oder später „Jugendämter“ genannten Behörden bündelten drei Kernaufgaben der Jugendhilfe:

- die Fürsorgeerziehung als auf Erziehung und Korrektur zielende Sonderbehandlung jugendlicher Straftäter,
- das Armen- und Pflegekinderwesen, das vor allem dem Schutz der privat in Pflege gegebenen Kinder und der unehelichen Minderjährigen diene sowie
- die Kinder- und Jugendpflege, die verschiedene Leistungen der Betreuung und Unterstützung der „normalen“ Jugend bündelte von der Säuglingsfürsorge über Kindergärten bis zur „Pflege der Schulkinder“.

Mit dem „Reichsgesetz für die Jugendwohlfahrt“ vom 9.7.1922 wurden diese bis dahin lediglich von einzelnen Kommunen geschaffenen kommunalen Jugendämter als einheitliche Jugendbehörden nach dem Vorbild der „Zentralen für Jugendfürsorge“ reichsweit ab 1924 eingeführt.

Das Land Württemberg war hier schneller: Der Landtag hatte bereits am 4. Oktober 1919 ein württembergisches „Jugend-Amt-Gesetz“ verabschiedet, das vorschrieb, dass in jeder Amtskörperschaft und in jeder großen Stadt ein Jugendamt einzurichten sei. Die Jugendämter sollten in Ergänzung und soweit nötig in Ersetzung der Familie Kindern und Jugendlichen „Schutz, Fürsorge und Förderung angedeihen“ lassen. Durch Erlass des Innenministeriums konnten „mehrere Oberamtsbezirke zur Errichtung eines gemeinsamen Jugendamts vereinigt werden“.

Der Wunsch des Innenministeriums auf ein gemeinsames Jugendamt der Oberämter Böblingen und Leonberg war von beiden Bezirksräten vehement abgelehnt worden, vielmehr wurde der Innenminister gebeten, beiden Oberämtern zu erlauben, je ein eigenes Jugendamt errichten zu dürfen. So geschah es, auch weil das Oberamt Böblingen betonte, dass für das neue Amt eine „minimale Größe“ ausreiche.

Forschungsvorhaben mit der Universität Tübingen und Buchpublikation

Das 100jährige Bestehen des Jugendamts (bzw. von Jugendämtern auf dem Gebiet des Landkreises Böblingen) soll zum Anlass genommen werden, sowohl eine wissenschaftliche

Aufarbeitung der Institutionengeschichte von der Weimarer Republik bis in die Gegenwart zu leisten als auch über Beiträge von Zeitzeugen und soweit vorhanden bildlicher Zeugnisse die Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Böblingen lebendig werden zu lassen. Das Jugendamt plant daher zusammen mit dem Kreisarchiv, ein entsprechendes Projekt im kommenden Jahr. Prof. Dr. Ewald Frie von der Universität Tübingen, Direktor des Instituts für Neuere Geschichte, wird im Sommersemester 2022 ein Hauptseminar zur Geschichte des Jugendamts Böblingen anbieten, in dessen Rahmen eine wissenschaftliche Aufarbeitung geleistet wird. Für eine nachfolgende Publikation sollen im Weiteren Zeitzeugen aus dem Jugendamt der Landkreisverwaltung, den Beratungsstellen und von freien Trägern befragt bzw. als Autoren gewonnen werden. Mit dem Erscheinen der Broschüre ist 2023 zu rechnen.



Roland Bernhard